

# Verhaltenskodex für das Geschäftsleben

Mit Wirkung zum 01. Oktober 2021 nach Beschlussfassung durch die Geschäftsführung.

## Mit diesem Verhaltenskodex für das Geschäftsleben verpflichtet sich die Geschäftsführung der Deutsche Börse Commodities GmbH,

- ehrlich, aufrichtig und unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu handeln.
- Interessenkonflikte zu vermeiden, und sofern dies nicht möglich ist, sie angemessen zu handhaben.
- Anstand gegenüber Wettbewerbsteilnehmenden zu zeigen und sich zugleich für einen fairen Wettbewerb einzusetzen.
- unsere Kundschaft fair und serviceorientiert zu behandeln.
- offen und vertrauensvoll miteinander umzugehen, die von anderen gewählte Lebensweise zu respektieren und einzuschreiten, wenn wir sehen, dass andere diskriminiert oder beleidigt werden.
- Risiken zu erkennen und zu beherrschen.
- sich gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft verantwortlich zu zeigen.
- die Initiative zu ergreifen, um Zuwiderhandlungen zu erkennen, zu melden bzw. entsprechende Risiken zu mindern.

## Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für das Geschäftsleben gilt für sämtliche Mitarbeitende der Deutsche Börse Commodities GmbH (DBCo).

## Verhaltensregeln

### 1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die DBCo und ihre Mitarbeitenden halten sich an den Wortlaut und den Sinn anwendbarer Gesetze und Vorschriften. Die DBCo missbilligt rechtswidrige Handlungen wie falsche Berichterstattung und Fehlverhalten oder Wirtschafts- und Finanzdelikte wie Betrug, Marktmissbrauch, Geldwäsche, Bestechung, Korruption, Nichteinhaltung finanzieller Sanktionen, Falschberatung oder andere Verstöße gegen Verbraucherschutzgesetze. Die DBCo ist sich bewusst, dass sie sich in einem komplexen rechtlichen Umfeld bewegt und mit ihren Aktivitäten vielfältigen Pflichten (einschließlich steuerlichen Pflichten) unterliegt. Die DBCo ist fest entschlossen, ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit allen geltenden (Steuer-)Gesetzen zu führen, hat ein effektives Kontrollsystem zur Minimierung von Steuerrisiken eingerichtet und setzt keine aggressive Steuerplanung oder andere Formen von Steuervermeidungsprogrammen ein.

Die DBCo duldet keine Verstöße gegen das Kartellrecht. Wettbewerbswidrige Praktiken wie Kartelle und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind verboten. Die DBCo richtet sich nach den Gesetzen und Verordnungen des HGB und legt ihre Finanzen nach HGB § 242 offen.

## **2. Gesellschaftliche Verantwortung**

Im Sinne des guten Unternehmensbürgertums („good corporate citizenship“) übernimmt die DBCo mit ihrem unternehmerischen Engagement Verantwortung für das gesellschaftliche Umfeld, in dem sie agiert. Sie ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Diese Ziele sind nur unter Mitwirkung der Mitarbeitenden zu erreichen, die sowohl untereinander als auch gegenüber der Gemeinschaft und der Umwelt verantwortlich handeln. Die Mitarbeitenden sind daher ausdrücklich zu gesellschaftlichem Engagement ermuntert.

## **3. Beziehungen zur Kundschaft**

Die Mitarbeitenden der DBCo vermeiden einen geschäftlichen Umgang, durch den die Grundsätze dieses Verhaltenskodex gefährdet würden, oder der gute Ruf der DBCo oder ihre Fähigkeit, eine breite Kundschaft einschließlich Marktteilnehmender, die auf unsere Dienstleistungen angewiesen sind, zu bedienen. Sie fördern die Integrität der Märkte. Mitarbeitende, die einer Geschäftsbeziehung zustimmen, müssen diese mit angemessener Sorgfalt prüfen. Mitarbeitende behandeln ihre Kundschaft stets fair. Die Mitarbeitenden erkennen die Verpflichtungen der DBCo an und handeln nach Treu und Glauben, fachgerecht und mit der erforderlichen Sorgfalt im gerechtfertigten Interesse der Kundschaft und der Integrität der Märkte. Die Mitarbeitenden legen der Kundschaft rechtzeitig richtige Angaben vor. Auf das der DBCo anvertraute Vermögen der Kundschaft oder von Dritten wenden alle Mitarbeitenden die erforderliche Sorgfalt an. Alle Reklamationen, Beschwerden oder Streitigkeiten werden mit Fairness, Objektivität und Integrität behandelt. Zum Schutz der Mitarbeitenden, der DBCo und ihrer Kundschaft werden bestimmte Telefonverbindungen – hauptsächlich von Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu ihrer Kundschaft bzw. Vertragsbeteiligten haben und Verpflichtungen für die DBCo eingehen – unter Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien aufgezeichnet.

## **4. Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen**

Die DBCo steht für Professionalität und Diskretion. Sie wahrt die berufliche Schweigepflicht und die Verschwiegenheitspflichten, hält sich an die Datenschutzerfordernungen und respektiert die Privatsphäre ihrer Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden sind sich der mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbundenen Risiken bewusst und verhalten sich entsprechend aufmerksam, auch im Hinblick auf Aspekte der Cyber-Sicherheit. Sie behandeln Daten ihrer Kundschaft mit großer Sorgfalt. Sie tragen Sorge dafür, dass sensible Informationen, die sie im Geschäftsverkehr insbesondere in Bezug auf ihre Kundschaft und auf Marktteilnehmende erhalten, entsprechend dem zugewiesenen Grad an Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit behandelt werden, jederzeit geschützt sind und ausschließlich zu zulässigen Zwecken verwendet werden.

## 5. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können dann auftreten, wenn die Interessen einer Partei mit denen einer anderen Partei kollidieren (oder zu kollidieren scheinen), sodass die Fähigkeit zu fairem und ethischem Handeln gefährdet ist. Potenzielle Interessenkonflikte können zwischen der DBCo und ihrer Kundschaft oder Dritten entstehen. Ein Interessenkonflikt als solcher ist kein Beweis für ein Fehlverhalten. Wird der Interessenkonflikt jedoch nicht erkannt und angemessen gehandhabt, kann er ernsthafte rechtliche oder aufsichtsrechtliche Folgen haben oder die Reputation der DBCo beeinträchtigen. Daher sollten geeignete Schritte unternommen werden, um Interessenkonflikte nach Möglichkeit zu vermeiden. Wo Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, werden diese aktiv offengelegt und mitigierende Maßnahmen getroffen. Mitarbeitende unternehmen keine Aktivitäten, die mit der Tätigkeit der DBCo im Wettbewerb stehen, sie ergreifen keine Geschäftschancen zum Nachteil der DBCo oder ihrer Kundschaft und missbrauchen ihre berufliche Position nicht zwecks persönlicher Bereicherung.

## 6. Prävention von Insiderhandel und Marktmanipulation; Mitarbeitendengeschäfte

### Es ist verboten und strafbar,

- Insidergeschäfte zu tätigen oder Marktmanipulation zu betreiben.
- zu empfehlen, dass eine andere Person Insidergeschäfte tätigt, oder eine andere Person zu Insidergeschäften anzustiften.
- Insiderinformationen unrechtmäßig offenzulegen.

In Bezug auf solche Straftaten gilt Entsprechendes für Anstiftung, Beihilfe sowie Versuch. Private Geschäfte von Mitarbeitenden sollten nicht im Widerspruch zu den Interessen der Kundschaft oder der DBCo stehen. Mitarbeitende dürfen keine privaten Geschäfte mit Finanzinstrumenten vornehmen, über die sie Insiderinformationen besitzen; auch dürfen sie keine nicht öffentlichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Pflichten erhalten haben, zur persönlichen Bereicherung verwenden. Insbesondere verboten sind Mitarbeitendengeschäfte mit Finanzinstrumenten, Produkten oder Dienstleistungen, sofern Mitarbeitende Kenntnis von relevanten Sachverhalten haben, die Schlussfolgerungen über die Preisentwicklung zulassen (sog. Front- oder Parallel-Running oder Kompensationsgeschäfte/Counter-Trade-Geschäfte). Um die Gefahr von Interessenkonflikten zu minimieren, sollten Mitarbeitende Geschäfte mit Blick auf eine langfristige Anlage anstatt zur Verfolgung kurzfristiger spekulativer Interessen tätigen.

## **7. Wettbewerbspraktiken**

Die DBCo bekennt sich zu fairem und unverfälschtem Wettbewerb und zu den Grundregeln von Anstand und Professionalität. Die Wettbewerbsfähigkeit der DBCo beruht auf der Vielfalt und Qualität des Produkts Xetra-Gold® sowie auf ihrer Reputation für professionelle Standards und professionelles Verhalten. Mitarbeitende machen daher unter anderem keine falschen oder diffamierenden Aussagen über andere Marktteilnehmende und beeinträchtigen nicht deren Entscheidungsfreiheit durch Belästigung, Nötigung oder andere Formen aggressiver geschäftlicher Handlungen. Außerdem beteiligen sich Mitarbeitende nicht an Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, und achten auch im Übrigen jederzeit darauf, dass ihr Verhalten keine wettbewerbsbeschränkende Wirkung entfaltet. Die DBCo verbietet schließlich die widerrechtliche Verwendung vertraulicher und geschützter Informationen (z.B. über Marketingstrategien, Kundschaft, laufende Verhandlungen, Preisgestaltung, branchenspezifische Forschung, Handbücher, Richtlinien, Verkaufshilfen von Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmenden).

## **8. Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten**

Beschäftigungs-, Entwicklungs- und Aufstiegschancen beruhen ausschließlich auf beruflicher Qualifikation und Leistung. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität oder Orientierung, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Glaubensrichtung oder Behinderung wird nicht geduldet, weder bei den Geschäftspraktiken noch beim Verhalten der Mitarbeitenden. Dabei geht es nicht um gegenseitig akzeptiertes, sondern um unerwünschtes und verletzendes Verhalten. Ein Verhalten ist belästigend, wenn es in die Persönlichkeitsrechte anderer eingreift oder wenn es eine mögliche diskriminierende oder verletzende Wirkung auf andere Beteiligte ignoriert.

## **9. Offene Kommunikation am Arbeitsplatz**

Die DBCo tritt für Offenheit und Fairness am Arbeitsplatz ein. Sie steht für eine Kultur des offenen Dialogs, des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz, die auf einem kooperativen und professionellen Arbeitsumfeld mit gemeinsamen Werten beruht, die sich in Leistung, Zuverlässigkeit, Integrität, Offenheit und Verantwortung ausdrücken. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, ihre Meinung offen und konstruktiv zu äußern.

## 10. Medien und Berufsverbände

Die DBCo begrüßt es, wenn ihre Mitarbeitenden als kompetente Vortragende, Teilnehmende von Podiumsdiskussionen, Interviewbeteiligte oder in den sozialen Medien ein positives Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit vermitteln. Um einheitliche und zusammenhängende Botschaften sicherzustellen, ist es erforderlich, dass Mitarbeitende Reden, Artikel, Presseerklärungen und weitere Meinungsäußerungen vorab mit der Geschäftsführung bzw. der Presseabteilung abstimmen. Mit der Presse kommunizieren ausschließlich die Pressesprecher\*innen, die Geschäftsführung sowie Mitarbeitende, denen die Geschäftsführung Freigabe erteilt. Alle Mitarbeitenden, die soziale Medien nutzen, sind aufgefordert, als Repräsentierende unserer Marke auf einen höflichen und professionellen Umgangston zu achten. Es dürfen weder vertrauliche Informationen noch Interna an die Öffentlichkeit getragen werden.

## 11. Unternehmenseigene Mittel und Vermögenswerte

Alle Mitarbeitenden sind persönlich verantwortlich für die Vermögenswerte (inklusive des geistigen Eigentums) der DBCo, über die sie die Kontrolle haben. Wer Geld der DBCo ausgibt oder eigenes Geld, das später erstattet wird, sollte stets darauf achten, dass die Gesellschaft eine angemessene Gegenleistung dafür erhält. Bei der Genehmigung oder Bestätigung der Richtigkeit von Belegen oder Rechnungen sind Zweck und Richtigkeit der eingetragenen Beträge angemessen zu überprüfen. Wem der Umgang mit Vermögenswerten der DBCo – materielle Güter und geistiges Eigentum – und der damit zusammenhängenden Aufzeichnungen und Materialien übertragen wurde, ist verantwortlich für deren sichere Aufbewahrung bzw. Schutz. Wegen der Gefahr von Diebstahl, Verlust und Missbrauch ist bei Bargeld, Zahlungsinstrumenten und unternehmenseigenen Kreditkarten besondere Aufmerksamkeit geboten.

## 12. Spenden

Die DBCo verbietet unmissverständlich die Verwendung von Unternehmensmitteln oder Unternehmensvermögen zur finanziellen Unterstützung i) politischer Parteien oder Kandidierender oder ii) einzelner religiöser Organisationen – gleich, in welchem Land. Mitarbeitende sind nicht berechtigt, solche Spenden namens oder im Auftrag der DBCo zu leisten. Die DBCo ist sich jedoch bewusst, gesellschaftliche Verpflichtung zu haben, und gewährt deshalb in angemessener Form Geld- und Sachspenden für die Förderung von Projekten im Rahmen von Bildung und Kultur, gesellschaftlichem Zusammenhalt sowie Sport. Jede Art von Spende sowie die Nutzung des Namens der DBCo als Sponsor ist vorab mit der Geschäftsführung zu besprechen und zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Unser Engagement wird auf der Webseite veröffentlicht. Privat steht es den Mitarbeitenden frei, politische Parteien, Kandidierende oder Aktivitäten ihrer Wahl durch Spenden, Beiträge oder auf sonstige Weise zu unterstützen oder zu befürworten. Bei solchen privaten Aktivitäten ist darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden in eigenem Namen und nicht im Namen der DBCo handeln; besonders bei öffentlichen Äußerungen sind Hinweise auf die Verbindung zur DBCo zu vermeiden. Des Weiteren müssen, um die Integrität der DBCo als streng reguliertes Unternehmen jederzeit zu schützen, privat organisierte gemeinnützige Aktivitäten, insbesondere solche, die einen Spendenaufruf oder eine Schenkung beinhalten, klar als solche erkennbar sein.

### **13. Korruptionsprävention**

Die DBCo beteiligt sich nicht an Korruption oder an Handlungen, die den Anschein erwecken, dass die DBCo unzulässige Vorteile verspricht, vermittelt, leistet, erhält oder darum ersucht. Bestechung und Schmiergeldzahlungen sind verboten. Geschenke, geschäftliche Einladungen und andere Vorteile, die von Mitarbeitenden bereitgestellt oder angenommen werden, müssen angemessen und verhältnismäßig sein und von der Geschäftsführung als solche genehmigt werden. Mitarbeitende dürfen anderen keinerlei Vorteile anbieten oder gewähren, um als Gegenleistung dafür persönliche Vorteile zu erhalten. Von Geschenken, Zahlungen, geschäftlichen Einladungen oder sonstigen Vorteilen können besonders im Zusammenhang mit Amt innehabenden Personen oder politisch exponierten Personen (PEPs) ein rechtliches Risiko sowie ein Reputationsrisiko für die DBCo ausgehen. Mitarbeitende dürfen daher ohne interne Genehmigung derartige Leistungen weder in Aussicht stellen, noch geben oder annehmen.

### **14. Menschenrechte**

Die DBCo setzt sich für den Schutz und die Wahrung der Menschenrechte ein. Sie beachtet die Menschenrechte gemäß den Standards, die die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Verbindung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt hat. Die DBCo unterstützt nachdrücklich diese Konventionen, die darauf abzielen, Zwangsarbeit und Kinderarbeit zu beseitigen und die Vereinigungsfreiheit und Gleichberechtigung zu fördern. Die DBCo erkennt auch an, dass moderne Sklaverei ein Verbrechen und eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte ist. Diese Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte ist in der Unternehmenskultur und den Werten der DBCo verankert und spiegelt sich in ihren Richtlinien und ihrem Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftsbeteiligten und ihrer Kundschaft sowie den Gemeinschaften und Ländern wider, in denen sie tätig ist.

## 15. Umweltbewusstsein

Das Thema Umwelt ist fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsaktivitäten der DBCo. Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und der nachhaltigen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten. Zum einen berücksichtigen wir Nachhaltigkeit in unserer Geschäftstätigkeit, beispielsweise in unserer ESG-Strategie. Zum anderen wirkt sich die Tätigkeit der DBCo im Hinblick auf CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch, Verbrauch von Materialien wie Papier und Abfallerzeugung auf die Umwelt aus. Die DBCo erfüllt die für sie geltenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen an den Umweltschutz.

### **Darüber hinaus hat die DBCo das Ziel,**

- die Ökoeffizienz in Bezug auf den Energie-, Wasser- und Papierverbrauch zu verbessern, die Abfallmengen zu senken und Umweltverschmutzung zu vermeiden, um unseren eigenen ökologischen Fußabdruck zu verkleinern und unsere ökologische Performance zu verbessern.
- gemeinsam mit unseren Lieferunternehmen die Umweltfolgen unserer Tätigkeit zu beurteilen, um Risiken und negative Auswirkungen in der Lieferkette zu reduzieren.
- dafür zu sorgen, dass beim Einkauf und der Beschaffung Umweltaspekte nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- angemessene Umweltschutzziele festzulegen und regelmäßig über Fortschritte bei deren Erreichen zu berichten.
- nach Möglichkeit durch den Einsatz alternativer Kommunikationskanäle Reisen zu vermeiden.

**Die Mitarbeitenden der DBCo fühlen sich diesen Zielen verpflichtet und handeln entsprechend.**

## 16. Ethisches Handeln

Die DBCo ist sich ihrer Verantwortung gegenüber sämtlichen Stakeholdern bewusst und wird ihr gerecht, indem sie mit Integrität handelt und die höchsten ethischen Standards einhält. Die DBCo handelt im Umgang mit Kundschaft, Belegschaft und Stakeholdern stets integer und wendet diese Standards zu jeder Zeit auf alle Handlungen (und Handlungsbereiche) an. Beim Treffen von Entscheidungen und der Bestimmung der geeigneten Vorgehensweise sollen sich alle von dem leiten lassen, was angemessen ist, nicht nur von dem, was erlaubt oder legal ist. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Bedenken zu äußern, Fragen zu stellen und gegebenenfalls Angelegenheiten zu eskalieren, wenn Gefahr besteht, dass diese Standards nicht eingehalten werden. Wenn ein Konflikt zwischen den oben genannten Prämissen hinsichtlich ethischen Handelns und lokalen Gesetzen, Regeln oder Vorschriften besteht, gelten die restriktiveren Bestimmungen.

## **17. Risikomanagement**

Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, die Risiken der DBCo in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu identifizieren, zu verstehen, zu beurteilen und zu mitigieren.

## **18. Regulierung und Aufsicht**

Die DBCo pflegt eine offene und kooperative Beziehung zu den zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Mitarbeitende unterstützen die vorstehenden Regelungen und melden Einwände oder Verdachtsfälle.

## **19. Mitteilungspflicht bei Verdacht auf Verstöße**

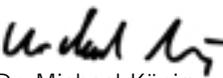
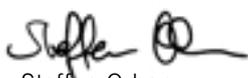
Alle Mitarbeitenden haben nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Pflicht, die Geschäftsführung bzw. die Organe der Gesellschaft auf Umstände hinzuweisen, die ihrer begründeten Meinung nach eine Verletzung von Gesetzen, Vorschriften oder dieses Verhaltenskodex darstellen können. Haben Mitarbeitende Informationen über bekannte oder vermutete Verstöße, so melden sie diese abhängig von der Art des Vorfalls der Geschäftsführung oder anderen Organen der Gesellschaft. Eine solche Meldung wiederum kann eine Berichtspflicht des Unternehmens gegenüber den zuständigen Behörden auslösen.

## **20. Whistleblowing**

Auch wenn Mitarbeitende jederzeit ermutigt werden, sich mit ihren Anliegen an die Geschäftsführung zu wenden, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich auch an andere Organe der Gesellschaft zu wenden. Die DBCo trifft Vorkehrungen dafür, dass Personen, die in gutem Glauben Unregelmäßigkeiten melden, höchste Vertraulichkeit und größtmöglichen Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien erhalten, die aufgrund ihrer Hinweise angedroht werden oder tatsächlich erfolgen.

**Herausgeber**

Deutsche Börse Commodities GmbH  
 Mergenthalerallee 61  
 65760 Eschborn  
 Geschäftsführer (Unterschriften):  
 Dr. Michael König,  
 Steffen Orben  
 Telefon: +49-(0) 69-2 11-1 16 70  
 E-Mail: xetra-gold@deutsche-boerse.com

<p>Frankfurt,        _____        (Ort und Datum)</p> <p><b>Deutsche Börse Commodities GmbH</b>  <b>60485 Frankfurt am Main</b>  <b>Deutschland</b></p> <p>_____</p> <p>         Dr. Michael König      Steffen Orben        _____        (Name und Unterschrift)</p>	<p>_____</p> <p>(Ort und Datum)</p> <p>_____</p> <p>(Firmenstempel)</p> <p>_____</p> <p>(Name und Unterschrift)</p>
---	---